



## Geschäftsordnung

### **§ 1 (Geltungsbereich)**

Der Verein Sportfreunde 1921 e.V. Dellmensingen erlässt zur ordnungsgemäßen Erledigung der Vereinsgeschäfte und zur Durchführung von Sitzungen und Versammlungen (nachstehend Versammlungen) diese Geschäftsordnung.

### **§ 2 (Aufgaben der Vorstandsmitglieder)**

- (1) Aufgaben der Vorsitzenden:
1. Vertretung des Vereins in der Öffentlichkeit
  2. Pressearbeit / Internet
  3. Kontaktaufnahme mit Behörden und Verbänden
  4. Zusammenarbeit mit anderen Vereinen
  5. Erledigung der Vereinspost
  6. Einberufung und Leitung von Versammlungen
  7. Aufsicht über die Finanz- und Vermögensverwaltung
  8. Sponsoring
  9. Aufsicht über den Betrieb des Vereinsheims
  10. Technische Betreuung des Sportgeländes
  11. Mitwirkung bei der Erstellung des Hallenbelegungsplans
  12. Organisation von Veranstaltungen des Vereins
  13. Ehrungen anlässlich besonderer Jubiläen

Die Vorsitzenden nehmen ihre Aufgaben arbeitsteilig in gegenseitiger Absprache wahr.

(2) Aufgaben des Kassierers:

1. Führung der Vereinskasse, einschließlich aller damit verbundenen Arbeiten wie Zahlungsverkehr, Belegkontrolle, Mahnwesen, Buchhaltung
2. Mitgliedsverwaltung, einschließlich Erfassung von Neuaufnahmen, Änderungen, Abmeldungen, Geburtstage, Ehrungen etc.
3. Beitragseinzug
4. Erstellung des Haushaltsplanentwurfs
5. Erledigung des Schriftverkehrs mit dem WLSB
6. Beantragung von Zuschüssen
7. Übungsleiterabrechnungen / Spendenbearbeitung
8. Lohnabrechnungen
9. Anfertigung von Vorlagen und Meldungen an Finanzamt, Bundesknappschaft und Berufsgenossenschaft
10. Bearbeitung von Versicherungsfällen
11. Überwachung der Kassenführung der Abteilungen
12. Berichterstattung über die Finanz- und Vermögenssituation

(3) Aufgaben des Schriftführers:

1. Protokollführung bei Versammlungen
2. Fertigung von Berichten an die Lokalpresse
3. Sammlung, Verarbeitung und Vermittlung wichtiger Informationen über den Verein
4. Erstellung und Verteilung von Einladungen, Rundschreiben etc.

### **§ 3**

#### **(Sitzungen und Versammlungen)**

(1) Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn die Versammlung einen entsprechenden Beschluss fasst. Alle weiteren Versammlungen sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch mit Beschluss des jeweiligen Organs zugelassen werden. Bei Bedarf können auch Personen zu Versammlungen eingeladen werden, die nicht Mitglied des Organs sind.

(2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung ist in § 8 Abs. 1 der Satzung geregelt. Die Einberufung der anderen Organe erfolgt grundsätzlich schriftlich. Mit der Einladung ist die Tagesordnung allen Sitzungsteilnehmern bekannt zu geben.

(3) Die Antragsberechtigung zur Mitgliederversammlung ist in § 8 Abs. 2 u. 3 der Satzung geregelt. Anträge an die anderen Organe können von jedem stimmberechtigten Mitglied in schriftlicher Form gestellt werden. Die Antragsfrist beträgt drei Tage vor Versammlungstermin.

(4) Die Organe des Vereins sind ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(5) Versammlungen werden von einem der Vorsitzenden (nachstehend Versammlungsleiter) eröffnet, geleitet und geschlossen.

(6) Das Wort zur Aussprache erteilt der Versammlungsleiter. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

(7) Der Versammlungsleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung verantwortlich. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann er einzelnen Teilnehmern das Wort entziehen, sie vorübergehend oder dauerhaft von der Versammlung ausschließen sowie die Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen.

(8) Über die Mitgliederversammlung (§ 8 Abs. 10 der Satzung), die Sitzungen des Hauptausschusses (§ 10 Abs. 7 der Satzung) und über die Beschlüsse des Vorstandes sind Protokolle zu fertigen. Die Protokolle über die Sitzungen des Hauptausschusses und die Beschlüsse des Vorstandes sind den Teilnehmern innerhalb von zwei Wochen zuzustellen.

#### **§ 4 (Inkrafttreten)**

Diese Geschäftsordnung wurde durch den Hauptausschuss am 13.12.2004 beschlossen und ersetzt die bisherige Geschäftsordnung. Sie tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Dellmensingen, 13. Dezember 2004

gez.

Jürgen Trögele  
(Vorsitzender)

gez.

Peter Schummer  
(Vorsitzender)

gez.

Franz Scherer  
(Vorsitzender)

gez.

Franz Scheerer  
(Vorsitzender)